

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 54

DIENSTAG, DEN 12. JULI

2022

## Inhalt:

	Seite		Seite
Änderung der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft.....	985	Beabsichtigung der Widmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Billstedt – Steinbeker Marktstraße.....	993
Allgemeine Bestimmungen für die Einteilung des Studienjahres.....	985	Widmung von Wegeflächen Wakendorfer Weg im Bezirk Hamburg-Nord.....	993
Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Volksdorf.....	985	Widmung von Wegeflächen Willersweg im Bezirk Hamburg-Nord.....	993
Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) zur Förderung von regionalen Integrationszentren (IZ) für Zugewanderte in Hamburg.....	986		

## BEKANTMACHUNGEN

### Änderung der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 29. Juni 2022 mit Annahme der Drucksache 22/8630 folgenden Beschluss gefasst:

Die Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft vom 1. April 2020 (Amtl. Anz. S. 518), zuletzt geändert am 15. Dezember 2021 (Amtl. Anz. S. 2221), wird wie folgt geändert:

Die Anordnung der zeitlich befristeten Geltung des § 57 Absatz 4 Satz 1 GO und der Änderung des § 57 Absatz 1 Satz 2 GO bis zum Ablauf des 31. Juli 2022 gemäß Ziffer 2 des Beschlusses vom 15. September 2021 (Amtl. Anz. S. 1533) wird aufgehoben.

Hamburg, den 1. Juli 2022

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 985

### Allgemeine Bestimmungen für die Einteilung des Studienjahres

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke legt gemäß § 110 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), folgende Änderung der Verfügung vom 27. Februar 2020 (Amtl. Anz. Nr. 31 vom 27. März 2020) fest:

1. Die Vorlesungszeiten der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg betragen 34 Wochen je Studienjahr.
2. Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften nimmt die sich aus dieser Änderung ergebende Neueinteilung des Studienjahres nach § 110 Absatz 1 HmbHG bis spätestens zum Wintersemester 2023/2024 vor.
3. Im Übrigen bleibt die Verfügung vom 25. Oktober 2002 (Amtl. Anz. Nr. 133 vom 15. November 2002) unberührt.

Hamburg, den 26. Juni 2022

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung,  
Gleichstellung und Bezirke

Amtl. Anz. S. 985

### Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Volksdorf

#### Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr. Bezeichnung der Erschließungsanlage

- 1 Lerchenberg  
von Lerchenhöhe bis Gussau

Die Bekanntmachung ist auch unter [www.hamburg.de/bekanntmachungen-anliegerbeitraege](http://www.hamburg.de/bekanntmachungen-anliegerbeitraege) einzusehen.

Hamburg, den 12. Juli 2022

**Die Behörde für Wissenschaft, Forschung,  
Gleichstellung und Bezirke**

Amtl. Anz. S. 985

## Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) zur Förderung von regionalen Integrationszentren (IZ) für Zugewanderte in Hamburg

– Förderzeitraum 1. Januar 2020  
bis 31. Dezember 2023 –

### 1. Förderziele, Zuwendungszweck

#### 1.1 Ziele

Die Freie und Hansestadt Hamburg fördert auf der Grundlage des Zuwanderungsgesetzes, in Verbindung mit dem SGB II, dem Hamburger Integrationskonzept 2017 „Wir in Hamburg! Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“ (Drs. 21/10281, Drs. 22/2293) Maßnahmen zur gesellschaftlichen Teilhabe von zugewanderten Menschen in Hamburg. Durch die mit dieser Richtlinie geförderten Maßnahmen sollen folgende Ziele für Zugewanderte in Hamburg erreicht werden:

- Heranführung an die Regeldienste,
- soziale Stabilisierung,
- Heranführung an Sprachförderung.

#### 1.2 Zielgruppen

Die Angebote der regionalen Integrationszentren richten sich an nachstehende Zielgruppen:

- 1.2.1 Bleibeberechtigte erwachsene Zugewanderte, die keinen Anspruch auf die vorrangigen Leistungen des Bundes haben.
- 1.2.2 Für den Leistungsbereich Sprachförderung (Lernberatung und Sprachstandtests, sozialpädagogische Begleitung zu den Integrationskursen sowie den Sprachförderkursen der Sozialbehörde) werden zusätzlich folgende Zielgruppen zugelassen: In Hamburg lebende Ausländerinnen und Ausländer sowie in Hamburg gemeldete EU-Bürgerinnen und -Bürger (unabhängig vom Einreisedatum), die auf Grund fehlender persönlicher Voraussetzungen die Leistungsanforderungen der Integrationskurse des Bundes nicht erfüllen können (z. B. weil sie auf Grund geringer Schulbildung lernungewohnt sind oder weil ihre Lese- und Schreibfertigkeiten nicht ausreichend sind).
- 1.2.3 Bei der Lotsen-/Kurzberatung besteht keine Zielgruppenbeschränkung.
- #### 1.3 Zuwendungszwecke
- Nach Maßgabe der unter Ziffer 1.1 genannten Ziele konkretisieren sich folgende Zuwendungszwecke:
- 1.3.1 Betrieb regionaler Integrationszentren mit folgenden Leistungsangeboten:

- a) qualifizierte Lotsen-/Kurzberatung, um insbesondere über die Aufgaben der bestehenden Regeldienste zu informieren und dorthin zu vermitteln, Fallmanagement mit Erstellung eines zielorientierten Hilfeplans zur sozialen Stabilisierung,

- b) Erstberatung zur Antidiskriminierung (AD) und Vernetzung mit der AD-Beratungsstelle „amira“,
- c) Lernberatung zu Sprachkursangeboten und Organisation von Sprachstands- bzw. Einstufungstests,
- d) Durchführung von ergänzenden Sprachförderkursen,
- e) sozialpädagogische Begleitung während der Sprachförderkurse und der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz,
- f) Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen für Multiplikatoren und Zugewanderte zur Unterstützung der Zielsetzung,
- g) Vernetzung der Beratungsangebote mit den Angeboten der Regeldienste der Bezirksämter und anderen integrationsfördernden Akteuren.

### 1.4 Rahmenbedingungen für den Betrieb von regionalen Integrationszentren

#### 1.4.1 Generelle Voraussetzungen sind:

- Erfahrungen der Träger in der Integrationsarbeit mit Zugewanderten und dem Themenbereich Migration,
- eine hinreichende technisch/organisatorische und personelle Ausstattung ist bereitzustellen,
- geeignete, zentral gelegene Räumlichkeiten in den jeweiligen Bezirken/Stadtteilen mit guter öffentlicher Verkehrsanbindung sind vorzuhalten, bzw. vor Aufnahme der Beratungstätigkeit einzurichten. Die Nähe zu einem Sozialen Dienstleistungszentrum sollte möglichst gegeben sein. Von Vorteil ist, wenn Räume gemeinsam genutzt werden können,
- etablierte Netzwerke im Quartier und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Regeldiensten und anderen Akteuren im Bereich der Migration und gesellschaftlichen Teilhabe,
- Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte, insbesondere im Management und in der Verwendungsnachweisführung.

#### 1.4.2 Anforderungen an das Fachpersonal

Voraussetzungen für das Fachpersonal in der Beratung sind:

- interkulturelle Kompetenz,
- spezielle Rechts-, Fach- und Methodenkenntnisse im Bereich Migration und Zuwanderung,
- Kenntnisse über Strukturen und Regeldienste in Hamburg und im regionalen Umfeld,
- Fremdsprachenkenntnisse sollten möglichst vorhanden sein.

#### 1.4.3 Qualifikationsanforderungen:

Als formale Qualifikation ist regelhaft eine staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter oder Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen, d. h. ein gleichwertiger Studienabschluss (Diplom oder Bachelor) mit pädagogischem Schwerpunkt oder Bezug zum Aufgabenbereich Migration/Integration und mehrjährige Erfahrung in einschlägigen Feldern der Sozialen Arbeit erforderlich.

#### 1.4.4 Qualifikationsanforderungen an die Leitungsstelle

Als formales Qualifikationskriterium ist eine einschlägige, abgeschlossene Fachhoch- oder Hochschulausbildung mindestens mit Bachelorabschluss erforderlich.

## 2. Zuwendungsempfängende

- Diese Förderrichtlinie richtet sich an Träger, die in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben und sich für die Integration von bleibeberechtigten Zugewanderten engagieren.
- Für die Integrationszentren ist Trägervielfalt in der Freien und Hansestadt Hamburg sowie eine klare regionale Zuständigkeit gewünscht.
- Zuwendungsempfängende können ausschließlich juristische Personen sein.

## 3. Zuwendungsvoraussetzungen

- Der Sozialdatenschutz ist in vollem Umfang zu gewährleisten.
- Zum Projektbeginn müssen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die Ausstattung der Büros und Beratungsräume muss vorhanden sein.
- Vom Träger werden wirtschaftlich geordnete Verhältnisse erwartet, und es muss eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert sein.
- Bei der Erbringung der Leistungen müssen die Erfordernisse der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit beachtet werden.

## 4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

### 4.1 Zuwendungsart

Zuwendungen nach dieser Richtlinie werden als Projektförderung gewährt.

### 4.2 Finanzierungart

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.

### 4.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

### 4.4 Bemessungsgrundlage

Es werden zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendige und angemessene Sach- und Personalkosten gemäß der Festbeträge in der Anlage 1 und der Anlage 2 bezuschusst.

#### 4.4.1 Für eine Standardausstattung eines (1,0) IZ-Standortes gelten:

- eine Pauschale für Personalkosten und
- eine Pauschale für Sachkosten.

Die Höhe der Förderbeträge kann der Anlage 1 (Information zu Fördermitteln) und Anlage 2 (IZ-Standorte und finanzielle Ausstattung) zur Förderrichtlinie entnommen werden.

Diese Festbeträge berücksichtigen die von den Trägern zu erbringenden Eigenmittelanteile. Die Berechnung der Personalkostenpauschale beinhaltet je (1,0) IZ-Standort 2,0 Stellenanteile für Beratung (TV-L S 11b) und 0,2 Stellenanteile für Leitung (TV-L E 11).

Die fachlichen Voraussetzungen gemäß Ziffern 1.4.3 und 1.4.4 müssen vorliegen und vor Einstellung von der Sozialbehörde überprüft und anerkannt sein.

Die vorgesehenen Standorte der regionalen Integrationszentren und die Höhe der beabsichtigten jeweiligen Förderung sind in Anlage 1 (Information zu Fördermitteln) und Anlage 2 (IZ-Standorte und finanzielle Ausstattung) zur Förderrichtlinie geregelt.

#### 4.4.2 Für die Durchführung der ergänzenden Sprachförderung gelten:

- Kurskosten können im Umfang von maximal 200 Stunden je Kurs abgerechnet werden.
- Die Höhe der Honorarsätze je Unterrichtsstunde und die Höhe der abrechnungsfähigen Sachkosten und gegebenenfalls anfallender Mietkosten sind der Anlage 1 (Informationen zu den Fördermitteln) zu entnehmen.

## 5. Nebenbestimmungen

### 5.1 Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid

#### – Öffentlichkeitsarbeit

Der Träger der Anlaufstelle ist verpflichtet, in seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Freie und Hansestadt Hamburg hinzuweisen. Das Logo der Freien und Hansestadt Hamburg ist auf allen Publikationen zu verwenden.

#### – Auszahlungs- und Buchführungsbestimmungen

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nur auf Anforderung. Ausgezahlt wird frühestens zwei Monate vor Fälligkeit von Zahlungen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks.

Die bewilligten Mittel werden erst ausgezahlt, wenn der Bewilligungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Die Auszahlung kann beschleunigt werden, wenn auf einen Rechtsbehelf verzichtet wird.

- Der Zuwendungsempfängende muss sicherstellen, dass zu Lasten eines Kontos, auf das Zuwendungsmittel durch die Bewilligungsbehörde überwiesen worden sind, entweder nur gemeinschaftlich durch mindestens zwei vertretungsberechtigte Personen verfügt wird oder bei anderen Festlegungen durch Satzung, Gesellschaftervertrag usw., die eine Verfügung zu Lasten eines Kontos durch eine einzelne Person zulassen (z. B. bei Prokura oder im Rahmen der Geschäftsführung), der Geschäftsbetrieb dergestalt organisiert ist, dass die Anordnungen des Einzelverfügungsberechtigten regelmäßigen Kontrollen unterliegen, die wirksam einem Missbrauch vorbeugen.

- Alle Ausgaben und Einnahmen eines Projektes sind zu erfassen. Deren Nachverfolgung in den Buchführungsunterlagen gegebenenfalls in den separaten Abrechnungssystemen ist zu gewährleisten. Hierzu hat der Zuwendungsempfängende sicherzustellen, dass eine projektbezogene Kostenstellen-/Kostenträgerrechnung eingerichtet ist.

- Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die aus den Unterlagen ersichtlichen Daten auf Datenträger, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereicht werden, zu speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und der Prüfung über die Wirksamkeit des Projekts sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.

- Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 der Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten auf Grund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschafts-

drucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

– **Personalkosten**

Sofern hauptamtliches Personal mit Mitteln aus Zuwendungen beschäftigt wird, ist Folgendes zu beachten:

Stellenveränderungen oder -neubesetzungen sind der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration umgehend mitzuteilen. Dieses beinhaltet auch Angaben zur Qualifikation der neuen Mitarbeiterin oder des neuen Mitarbeiters, damit die Behörde überprüfen kann, ob die qualitativen Festlegungen in Bezug auf das Personal eingehalten werden (Personalveränderungen sind mit dem Personalbogen mitzuteilen). Wir weisen Sie an dieser Stelle zudem auf Ihre Mitteilungspflichten gemäß Ziffer 5 der ANBest-P hin.

– **Beschäftigung von Honorarkräften**

Bei der Beschäftigung von Honorarkräften sind die steuer-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Eventuelle Nachforderungen Dritter auf Grund nicht eingehaltener Bestimmungen sind vom Zuwendungsempfängenden zu tragen.

Honorare, die aus dem Sachkostenbudget finanziert werden, können auch als Aufwandsentschädigungen (Übungsleiterpauschale, Ehrenamts- pauschale gemäß § 3 Nummer 26 EStG, § 3 Nummer 26a EStG) gezahlt werden. Auch hier liegt es in der Verantwortung des Zuwendungsempfängenden zu prüfen, ob die steuerrechtlichen Voraussetzungen zur Leistung dieser Pauschalen vorliegen.

– **Die ordnungsgemäße Bearbeitung aller Personalangelegenheiten, wie z.B. die Berechnung der Bezüge, die Abführung der Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge usw. ist sicherzustellen. Sofern mit diesen Aufgaben Dritte betraut werden, ist die Verpflichtung auf diese vertraglich zu übertragen und zu vereinbaren, so dass bei fehlerhaftem Handeln Schadenersatz in voller Höhe zu leisten und zur Sicherstellung der Ansprüche aus Schadenersatz eine entsprechende Versicherung nachzuweisen ist.**

Die Behörde vergibt grundsätzlich keine Zuwendungsmittel zur Refinanzierung einer zusätzlichen Altersversorgung.

Die mit der Umsetzung des Aufwandsausgleichsgesetzes entstehenden Ausgaben aus der Umlage U1, U2 und U3 werden als zuwendungsfähig anerkannt. Der Zuwendungsempfängende ist verpflichtet, die daraus entstehenden Erstattungsansprüche gegenüber den Ausgleichskassen entsprechend den dortigen Verfahrensregeln umgehend geltend zu machen.

Die Behörde behält sich vor, im Zuwendungsbescheid weitere Nebenbestimmungen zu erlassen, bzw. vorgenannte Bestimmungen anzupassen. Verbindlich gelten die Regelungen des jeweiligen Zuwendungsbescheides.

## 5.2 Erfolgskontrolle und Verwendungsnachweis

### 5.2.1 Dokumentation

- Für die zu erbringenden Leistungen gemäß Ziffer 1.3.1 werden zwischen dem Zuwendungsgebenden und -empfangenden verbindliche Kennzahlen zur Messung des Programmerfolgs abgestimmt und per Zuwendungsbescheid festgelegt.

Diese Kennzahlen müssen unterjährig dokumentiert, statistisch in einer Datenbank erfasst und quartalsweise an den Zuwendungsgebenden übermittelt werden.

- Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ist bis zum 31. März des Folgejahres ein zahlenmäßiger Verwendungsnachweis, entsprechend der Finanzierungsübersicht im Bescheid sowie ein Sachbericht einzureichen. Die erbrachte Arbeit in den Integrationszentren ist darin nachvollziehbar darzustellen und die erreichten Zielkennzahlen zu kommentieren, insbesondere bei Abweichungen von den vereinbarten Werten. Auf Anforderung der Behörde berichtet der Zuwendungsempfängende auch zwischenzeitlich.

- Um die Zielerreichung überprüfen und bewerten zu können, sind folgende statistische Daten zu erheben:

a) In der Lotsen-/Kurzberatung ist für jede Beratung statistisch zu erfassen, in welchen Regeldienst vermittelt wurde.

b) Im Fallmanagement ist zu dokumentieren, welche Stabilisierungsmaßnahmen erforderlich und zielführend waren. Dazu ist – je rechnerischem 1,0 IZ-Standort – zu drei Fällen exemplarisch im Sachbericht zu berichten.

### 5.2.2 Zweckerreichungskontrolle

Die Zweckerreichung der Einzelförderung/Maßnahme ist nachgewiesen, wenn die vereinbarten Zuwendungszwecke und Aufgaben durchgeführt wurden und dies aus den Darstellungen im Sachbericht des Trägers hinreichend abgeleitet werden konnte.

Zur Zweckerreichungskontrolle kann die Behörde ergänzende Regelungen im Zuwendungsbescheid festlegen.

### 5.2.3 Erreichung der Förderziele

Die Erfolgskontrolle wird im Rahmen einer Gesamterfolgskontrolle der oben genannten Ziele gemäß Ziffer 1.1 u. a. anhand der Datenlage gemäß Ziffer 5.2.1 und der gemäß Ziffer 5.2.2 erbrachten Aufgaben durchgeführt.

### 5.2.4 Rückforderung der Zuwendung

Die nach dieser Förderrichtlinie ausgezahlten Zuwendungsmittel sind zu erstatten, wenn der Träger die im Zuwendungsbescheid aufgeführten Zwecke und Leistungen nicht anforderungsgemäß durchgeführt hat. Insbesondere kommt es zu Rückforderungen, wenn

- das Personal nicht den in Ziffer 1.4.3 und Ziffer 1.4.4 formulierten Anforderungen entspricht,
- die vereinbarten Aufgaben und Leistungen nicht in Umfang und Qualität erbracht werden,
- die Nachweise der Erfolgs- und Zweckerreichung nicht, nicht vollständig oder nicht ausreichend bzw. verspätet erbracht werden.

## 6. Verfahren

### 6.1 Antragsverfahren

Der Bewerberkreis wird auf die bisherigen Träger der Integrationszentren begrenzt. Neubewerbungen von Trägern, die bisher kein Integrationszentrum betrieben haben, werden für 2023 nicht zugelassen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass für das Förderjahr 2024 eine Neuausrichtung und eine Neubeauftragung geplant sind.

Die Verlängerung der Förderung im Jahr 2023 erfolgt auf Basis der vorliegenden Konzepte.

Zur Bewerbung auf die verlängerte Richtlinie ist bis zum 7. August 2022 ein formloser Antrag einzureichen bei der

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration  
– Projekt- und Zuwendungssteuerung AI 43 –  
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg.

## 6.2 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gilt die Landeshaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (LHO) mit den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 46 LHO, den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) der Anlage 2 der VV zu § 46 LHO, soweit in dieser Bekanntgabe nicht Abweichungen zugelassen sind.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung wird nicht begründet. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel.

Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, nach Maßgabe der oben genannten Bestimmungen den Zuwendungsbescheid weiter zu konkretisieren und weitergehende Regelungen zu treffen.

## 7. Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie ersetzt die bisherige Ausführung vom 9. Juli 2021 und tritt in der geänderten Fassung mit der Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2023.

Hamburg, den 12. Juli 2022

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,  
Familie und Integration (Sozialbehörde)**

Amtl. Anz. S. 986

## Anlage 1

### Informationen über Fördermittel 2020, 2021, 2022 und 2023 gemäß Ziffer 4.4 der „Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) zur Förderung von regionalen Integrationszentren für Zugewanderte (IZ) in Hamburg“

#### 1. Förderung von regionalen Integrationszentren

##### 1.1 Anzahl der Standorte

Von der Sozialbehörde sind in Hamburger Bezirken folgende IZ-Standorte festgelegt worden:

Hamburg-Mitte: 4,25 Standorte; Altona: 2,0 Standorte; Eimsbüttel: 1,5 Standorte; Hamburg-Nord: 2,0 Standorte; Wandsbek: 2,5 Standorte; Bergedorf: 1,0 Standort; Harburg: 1,5 Standorte. IZ-Standorte können nach regionalem Bedarf zusammengefasst oder geteilt werden.

##### 1.2 Standard der Personal- und Sachkostenausstattung für einen (1,0) IZ-Standort

##### 1.2.1 Personalkosten 137.085 EUR p.a. im Jahr 2020, 139.080 EUR p. a. im Jahr 2021 139.080 EUR p. a. im Jahr 2022 und 142.785 EUR p. a. im Jahr 2023.<sup>1</sup>

Die Personalkosten beinhalten Aufwendungen für: 2,0 Stellen Sozialberatung (E 9 TV-L bzw. S 11b TV-L) und 0,2 Stellenanteil Leitung (E 11 TV-L).<sup>2</sup>

##### 1.2.2 Abrechnungsmodalitäten

Je 1,0 IZ-Standort werden maximal 2.850 Stunden p.a. (Beratungszeiten ohne sonstige Urlaubs-, Krankheits-, Fortbildungs- und sonstige Verfügungszeiten) für den Verwendungszweck/Leistungen gemäß Ziffer 1.3 der Förderrichtlinie für qualifiziertes Personal gemäß Ziffer 1.4.2 der Förderrichtlinie mit einer Pauschale von 48,10 EUR in 2020, 48,80 EUR in 2021, 48,80 EUR in 2022 und 50,10 EUR in 2023 je nachgewiesener Stunde vergütet.

##### 1.2.3 Sach-, Betriebs- und Verwaltungskosten<sup>3</sup> 45.675,00 EUR p.a. im Jahr 2020, 46.360 EUR p. a. im Jahr 2021, 47.055 EUR im Jahr 2022 und 49.408 EUR im Jahr 2023.

Abrechnung der tatsächlichen Kosten maximal in Höhe der genannten Beträge. Minderausgaben bei den Sachkosten können für Personalaufwendungen genutzt werden, soweit diese nicht bereits durch die Personalkosten-Pauschale abgedeckt werden.

#### 2. Ergänzende Sprachförderung

Förderungen erfolgen bedarfsgerecht und werden je Sprachkurs mit maximal folgenden Mitteln zur Verfügung gestellt:

##### 2.1 Honorarkosten bis zu 41,00 EUR/Unterrichtsstunde bis maximal 8.200,00 EUR.

Honorarkosten für Lehrkräfte mit BAMF-Zulassung: 41,00 EUR/Unterrichtsstunde ab 1. Januar 2021.

Honorarkosten für Lehrkräfte ohne BAMF-Zulassung: 35,00 EUR/Unterrichtsstunde

Abrechnung der tatsächlich geleisteten Stunden, bis maximal 200 Stunden je Kurs.

##### 2.2 Mietkosten<sup>4</sup>

5,00 EUR/Stunde bis maximal 1.000,00 EUR, sofern keine trügereigenen Räume zur Verfügung stehen.

Abrechnung der tatsächlich geleisteten Stunden, bis maximal 200 Stunden je Kurs.

##### 2.3 Sachkosten

Pauschale von 10% der zuwendungsfähigen Honorarkosten.

<sup>1)</sup> Der aktuelle Tarifvertrag TV-L läuft zum 30. September 2023 aus.

<sup>2)</sup> Beiträge zur Berufsgenossenschaft sind aus der Sachkosten-Pauschale zu decken. Die weiteren personalbezogenen Aufwendungen sind über die Personalkosten-Pauschale zu finanzieren.

<sup>3)</sup> Für die Sach-, Betriebs- und Verwaltungskosten gelten folgende Regelungen:

Die Sachkostenpauschale kann für Ausgaben zur Erfüllung des Verwendungszwecks grundsätzlich frei verwendet werden mit folgender Maßgabe:

– für den Bereich Verwaltung sind Personalkosten (Kalkulationsbasis TV-L E 6) je IZ-Standort abrechnungsfähig;

– Versicherungsbeiträge, die 500,00 EUR p. a. je Standort überschreiten, sind mit dem Zuwendungsreferat hier AI 432 im Vorwege abzustimmen.

<sup>4)</sup> Zusätzliche Mietkosten können nur erstattet werden, soweit nachweisbar keine eigenen Räume zur Verfügung stehen und die genutzten Räumlichkeiten Dritter nicht bereits aus öffentlichen Mitteln refinanziert werden. Mietkosten werden im Verwendungsnachweis nur in tatsächlicher entstandener Höhe anerkannt und sind durch Belege nachzuweisen.

<b>Fördermittel Sozialbehörde</b>				
<b>Finanzielle und personelle Ausstattung gemäß Ziffer 4 der Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) zur Förderung von regionalen Integrationszentren für Zugewanderte (IZ) in Hamburg</b>				
<b>Bezirk Hamburg-Mitte</b>				
Region	IZ-Standorte (rechnerisch)	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR max.
		Beratung	Leitung	
St. Pauli	0,5	1,0	0,1	2020: 91.380,00 2021: 92.720,00 2022: 93.067,50 2023: 96.096,50 Gesamt: 373.264,00
Wilhelmsburg-Mitte inkl. Veddel	1,5	3,0	0,3	2020: 274.140,00 2021: 278.160,00 2022: 279.202,50 2023: 288.289,50 Gesamt: 1.119.792,00
Billstedt	1,25	2,5	0,25	2020: 228.450,00 2021: 231.800,00 2022: 232.669,00 2023: 240.241,25 Gesamt: 933.160,25
Wilhelmsburg-Ost	1,0	2,0	0,2	2020: 182.760,00 2021: 185.440,00 2022: 186.135,00 2023: 192.193,00 Gesamt: 746.528,00
<b>Gesamt</b>	<b>4,25</b>	<b>8,5</b>	<b>0,85</b>	2020: 776.730,00 2021: 788.120,00 2022: 791.073,75 2023: 816.820,25 Gesamt: 3.172.744,00

<b>Bezirk Altona</b>				
	IZ- Standorte (rechnerisch)	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR max.
		Beratung	Leitung	
Altona	2,0	4,0	0,4	2020: 365.520,00 2021: 370.880,00 2022: 372.270,00 2023: 384.386,00 Gesamt: 1.493.056,00

<b>Bezirk Eimsbüttel</b>				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR max.
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
Eimsbüttel	1,5	3,0	0,3	2020: 274.140,00 2021: 278.160,00 2022: 279.202,50 2023: 288.289,50 Gesamt: 1.119.792,00

<b>Bezirk Nord</b>				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR max.
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
Barmbek	2,0	4,0	0,4	2020: 365.520,00 2021: 370.880,00 2022: 372.270,00 2023: 384.386,00 Gesamt: 1.493.056,00

<b>Bezirk Wandsbek</b>				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR max.
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
Wandsbek-Markt	1,0	2,0	0,2	2020: 182.760,00 2021: 185.440,00 2022: 186.135,00 2023: 192.193,00 Gesamt: 746.528,00
Steilshoop	0,5	1,0	0,1	2020: 91.380,00 2021: 92.720,00 2022: 93.067,50 2023: 96.096,50 Gesamt: 373.264,00
HH- Rahlstedt	1,0	2,0	0,2	2020: 182.760,00 2021: 185.440,00 2022: 186.135,00 2023: 192.193,00 Gesamt: 746.528,00
Gesamt	2,5	5,0	0,5	2020: 456.900,00 2021: 463.600,00 2022: 465.337,50 2023: 480.482,50 Gesamt: 1.866.320,00

<b>Bezirk Bergedorf</b>				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR max.
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
Bergedorf, Nettelnburg, Lohbrügge, u. w.	0,5	1,0	0,1	2020: 91.380,00 2021: 92.720,00 2022: 93.067,50 2023: 96.096,50 Gesamt: 373.264,00
Bergedorf-Kern, Bergedorf-West Allermöhe, u. w.	0,5	1,0	0,1	2020: 91.380,00 2021: 92.720,00 2022: 93.067,50 2023: 96.096,50 Gesamt: 373.264,00
<b>Gesamt</b>	<b>1,0</b>	<b>2,0</b>	<b>0,2</b>	2020: 182.760,00 2021: 185.440,00 2022: 186.135,00 2023: 192.193,00 Gesamt: 746.528,00
<b>Bezirk Harburg</b>				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR max.
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
Harburg-Zentrum, inkl. Neuwiedenthal	1,5	3,0	0,3	2020: 274.140,00 2021: 278.160,00 2022: 279.202,50 2023: 288.289,50 Gesamt: 1.119.792,00
<b>Gesamt 2020</b>				<b>2.695.710,00 EUR</b>
<b>Gesamt 2021</b>				<b>2.735.240,00 EUR</b>
<b>Gesamt 2022</b>				<b>2.745.491,25 EUR</b>
<b>Gesamt 2023</b>				<b>2.834.846,75 EUR</b>
<b>Gesamt 2020-2023</b>				<b>11.011.288,00 EUR</b>

<sup>1)</sup> Standardausstattung pro (1,0) IZ-Standort:

in 2020: 182.760 EUR jährlich (PK 48,10 EUR/Std./Pauschale für max. 2.850 Stunden = 137.085 EUR zuzüglich SK-Pauschale 45.675 EUR);

in 2021: 185.440 EUR (PK 48,80 EUR/Std./Pauschale für max. 2.850 Stunden = 139.080 EUR zuzüglich SK-Pauschale 46.360 EUR)

in 2022: 186.135 EUR (PK 48,80 EUR/Std./Pauschale für max. 2.850 Stunden = 139.080 EUR zuzüglich SK-Pauschale 47.055 EUR)

in 2023: 192.193 EUR (PK 50,10 EUR/Std./Pauschale für max. 2.850 Stunden = 142.785 EUR zuzüglich SK-Pauschale 49.408 EUR)



### Beabsichtigung der Widmung von öffentlichen Wegeteiflächen im Stadtteil Billstedt – Steinbeker Marktstraße –

Gemäß § 6 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird folgende Absicht der Widmung öffentlicher Wegeteiflächen bekannt gemacht:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Kirchsteinbek, Steinbeker Marktstraße, belegene Fläche des Flurstücks 3842 (etwa 59 m<sup>2</sup>) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist gelb gekennzeichnet.

Der Plan über den Verlauf der zu widmenden Wegeteifläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer D6.305, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 30. Juni 2022

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 993

### Widmung von Wegeteiflächen Wakendorfer Weg im Bezirk Hamburg-Nord

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird der im Bezirk Hamburg-Nord in der Gemarkung Langenhorn, Ortsteil 432, belegene Wakendorfer Weg (Flurstück 581) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 29. Juni 2022

**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 993

### Widmung von Wegeteiflächen Willersweg im Bezirk Hamburg-Nord

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird der im Bezirk Hamburg-Nord in der Gemarkung Langenhorn, Ortsteil 432, belegene Willersweg (Flurstück 1284 teilweise), von Beim Schäferhof bis Höpen, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 29. Juni 2022

**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 993

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Öffentliche Ausschreibung

##### Verfahren:

**BJV 2022001412 – Alumenüschalen mit Deckel**

##### Auftraggeber:

**Behörde für Justiz und Verbraucherschutz**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz  
Suhrenkamp 100  
22335 Hamburg  
Deutschland  
+49 40428001421  
+49 40427943264  
ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Alumenüschalen mit Deckel

Lieferung von Alumenüschalen für die Justizvollzugsanstalten Hamburg für den Zeitraum vom 1. September 2022 – 30. August 2023 mit der Option auf Verlängerung um ein halbes Jahr bis zum 28. Februar 2024

Ort der Leistungserbringung: 22113 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. September 2022 bis 31. August 2023

Mit der Option auf Verlängerung um ein halbes Jahr bis zum 28. Februar 2024

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/33b0af60-bbfe-497f-8a88-513a9d5e1055>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
1. August 2022, 11.00 Uhr  
Bindefrist: 31. August 2022, 0.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:  
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):  
Niedrigster Preis

Hamburg, den 5. Juli 2022

**Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz** 963

#### Offenes Verfahren

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland  
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22305 Hamburg
- f) Maßnahme: HAB Ersatzneubau und Erweiterung Sportanlage Habichtstraße  
Leistung: Kücheninstallation  
Vergabe-Nr.: **BSW OV-ABH4-881/22**  
Kücheninstallation  
Auf dem Grundstück Habichtstr. 14, 22305 Hamburg werden zwei vorhandene Gebäude, die als Vereinsheim und Umkleideräume des SC Urania genutzt werden, abgebrochen und durch zwei Neubauten ersetzt.  
Übersicht der wesentlichen Leistungen:  
Lieferung und Montage von: 1 St. Schwerlastregal im Lagerraum, im Reinbereich je 1 St. Arbeitstisch mit Handwasch und Gemüse-Spülbecken, Schubladenblock, Kühlstisch mit Schublade, Salamander, Elektro-friteuse, Gasgrillplatte, Gasherd und Elektro-Kombidämpfer, Im Unreinbereich je 1 St. Arbeitstisch mit Spülbecken, Geschirrspülmaschine, Abfallbehälter, Abstellbord, Wandregal und Putzmittelschrank, im Cafebereich außerhalb der Küche 1 St. Tresen mit Tropfmulde, Einschweißbecken und Standbatterie, Gläserdruckspüler, Durchlaufkühlanlage und Schanksäule für Bier und Wasser
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Vom 3. Juli 2023 bis 22. September 2023
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?7a5c8705-f350-452b-8567-d8eb7566906a>

- Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.  
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 26. Juli 2022, 9.30 Uhr  
26. September 2022
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Niedrigster Preis
- s) Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zugelassen.
- t) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- u) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg  
Tel.: +49 40428403230  
Fax: +49 40427940997

Hamburg, den 24. Juni 2022

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen** 964

#### Offenes Verfahren

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland  
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- d) Bauleistung  
 e) 22305 Hamburg  
 f) Maßnahme: HAB Ersatzneubau und Erweiterung Sportanlage Habichtstraße  
 Leistung: Dachabdichtungsarbeiten  
 Vergabe-Nr.: **BSW OV-ABH4-882/22**  
 Dachabdichtungsarbeiten  
 Auf dem Grundstück Habichtstr. 14, 22305 Hamburg werden zwei vorhandene Gebäude, die als Vereinsheim und Umkleideräume des SC Urania genutzt werden, abgebrochen und durch zwei Neubauten ersetzt.  
 Übersicht der wesentlichen Leistungen:  
 – Flachabdichtung mit Bitumenbahnen und Gefälledämmung, ca. 1070 m<sup>2</sup> auf Hauptgebäude und ca. 340 m<sup>2</sup> auf, davon ca. 275 m<sup>2</sup> mit Gründachflächen  
 – ca. 260 lfm Attikaabdeckungen aus Aluminium-Attikaabdeckungen  
 g) Entfällt  
 h) Losweise Ausschreibung: Nein  
 i) Vom 10. März 2023 bis 23. Mai 2023  
 j) Nebenangebote sind nicht zugelassen  
 k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig  
 l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?90e063c2-c918-4c52-aafa-5ae820607967>  
 Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.  
 m) Entfällt  
 n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.  
 Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.  
 o) 26. Juli 2022, 10.00 Uhr  
 26. September 2022  
 p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
 „<http://www.bieterportal.hamburg.de>“  
 q) Deutsch  
 r) Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
 Niedrigster Preis  
 s) Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zugelassen.  
 t) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen  
 u) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen  
 v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.  
 w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
 Neuenfelder Straße 19  
 21109 Hamburg  
 Tel.: +49 40428403230  
 Fax: +49 40427940997

Hamburg, den 24. Juni 2022

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen** 965

#### Offenes Verfahren

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland  
 beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de  
 b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]  
 c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen  
 d) Bauleistung  
 e) 22305 Hamburg  
 f) Maßnahme: HAB Ersatzneubau und Erweiterung Sportanlage Habichtstraße  
 Leistung: Trockenbauarbeiten  
 Vergabe-Nr.: **BSW OV-ABH4-883/22**  
 Trockenbauarbeiten  
 Auf dem Grundstück Habichtstr. 14, 22305 Hamburg werden zwei vorhandene Gebäude, die als Vereinsheim und Umkleideräume des SC Urania genutzt werden, abgebrochen und durch zwei Neubauten ersetzt.  
 Übersicht der wesentlichen Leistungen:  
 – ca. 615 m<sup>2</sup> Metallständerwände  
 – ca. 140 m<sup>2</sup> GK-Abhängedecken  
 – ca. 120 m<sup>2</sup> Streckmetalldecken  
 – ca. 250 m<sup>2</sup> Bekleidungen aus Akustikpaneelen  
 – ca. 34 Stück Holztüren + Stahlfassungsargen  
 – ca. 4 Stück T30/RS-Brandschutztüren  
 g) Entfällt  
 h) Losweise Ausschreibung: Nein  
 i) Vom 10. Mai 2023 bis 21. November 2023  
 j) Nebenangebote sind nicht zugelassen  
 k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig  
 l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?18e7502c-df6b-40d9-9a10-457fe5b727e8>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt  
 n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 26. Juli 2022, 10.30 Uhr  
 26. September 2022  
 p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
 „<http://www.bieterportal.hamburg.de>“  
 q) Deutsch  
 r) Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
 Niedrigster Preis  
 s) Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zugelassen.  
 t) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen  
 u) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen  
 v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.  
 w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
 Neuenfelder Straße 19  
 21109 Hamburg  
 Tel.: +49 40428403230  
 Fax: +49 40427940997

Hamburg, den 24. Juni 2022

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen** 966

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
 – Bundesbauabteilung –  
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
 Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 200  
 Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92 - 12 00

E-Mail: [vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:vergabestelle@bba.hamburg.de)  
 Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

- b) Vergabeverfahren:  
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
 Vergabenummer: **22 A 0197**  
 c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
 Zugelassene Angebotsabgabe:  
 Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.  
 d) Art des Auftrags:  
 Ausführung von Bauleistungen  
 e) Ort der Ausführung:  
 Reichspräsident-Ebert-Kaserne,  
 Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg  
 f) Art und Umfang der Leistung:  
 Es sind 3 Heizungsunterstationen zu erneuern. Die Stationen umfassen 1 - 3 Heizkreise (bis max. 150kW je Kreis). Im wesentlichen sind Einspritzschaltungen für stationäre Heizkreise vorgesehen. Die Arbeiten umfassen sowohl die Demontage als auch den Aufbau der neuen Heizkreise sowie den Anschluss an das bestehende Wärmeverteilnetz. Die Demontage der Dämmung erfolgt bauseits. Die GLT erfolgt ebenfalls bauseits. Schnittstellen sind abzustimmen. Leitungen sind aus Stahlrohr herzustellen. Verbindungen sind zu schweißen.  
 g) Entfällt  
 h) Aufteilung in Lose: nein  
 i) Ausführungsfristen:  
 Beginn der Ausführung: in der 33 KW 2022  
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
 in der 39 KW 2022  
 j) Nebenangebote sind zugelassen.  
 k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.  
 l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:  
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D447540956>  
 Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.  
 o) Ablauf der Angebotsfrist am 26. Juli 2022 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 23. August 2022.  
 p) Adresse für elektronische Angebote:  
<https://www.bi-medien.de/>  
 Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.  
 q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch  
 r) Zuschlagskriterien:  
 Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %  
 s) Eröffnungstermin:  
 26. Juli 2022 um 9.00 Uhr  
 Ort: Vergabestelle, siehe a)  
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
 Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.  
 u) Entfällt  
 v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.  
 w) Beurteilung der Eignung:

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
 Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 6. Juli 2022

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
 – Bundesbauabteilung –**

967

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 194-22 LG**  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Sanierung der Berufsschule BS 08,  
 Ladenbeker Furtweg 159 in 22115 Hamburg  
 Bauauftrag: Tischler – Innentüren  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 687.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 Beginn: November 2022;  
 Fertigstellung: ca. August 2023  
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 26. Juli 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. Juni 2022

**Die Finanzbehörde**

968

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 250-22 LG**  
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Sanierung Außenanlagen und Siele, Redder 4,  
 in 22393 Hamburg  
 Bauauftrag: Sielsanierung  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 90.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 schnellstmöglich nach Beauftragung bis Dezember 2022  
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 26. Juli 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. Juli 2022

**Die Finanzbehörde**

969

### Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 101-22 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau und Umbau an der Grundschule am Standort

Wesperloh 19 in Hamburg

– Objektplanung gem. §§ 33 HOAI

Leistung:

Das Schulgelände Wesperloh 19 ist geprägt von zum Teil denkmalgeschützten Solitärbauten, die auf einem großzügigen Schulcampus mit umfangreichem Baumbestand angeordnet sind.

Bei dem geplanten Zubau handelt es sich um einen Neubau, mit welchem innerhalb eines Gebäudes zusätzliche Unterrichtsräume, eine KiTa mit 100 Kita-Plätzen, sowie eine Mensa mit einer Vitalküche für 600 bis 1000 Versorgungsteilnehmer bei Berücksichtigung des EG 40-Standards geschaffen werden sollen. Zusätzlich sind für die KiTa entsprechend abgetrennte Außenspielflächen, Zufahrten und Parkplätze vorzusehen.

Neben dem oben beschriebenen Zubau gilt es das denkmalgeschützte Gebäude der derzeitigen Mensa inkl. Aufwärmküche zur Gemeinschaftsfläche, Kunst- sowie Forscher- und Entdeckerraum umzubauen. Es liegen mehrere Schemata zu Abhängigkeiten und Funktionen der einzelnen Gebäudeteile vor. Der Bauplatz des Gebäudes wurde mit dem Denkmalschutz auf den Sportplatz im Westen des Grundstückes festgelegt.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 435.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 52 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

1. August 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein.

TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 4. Juli 2022

**Die Finanzbehörde**

970

### Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 057-22 BK**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau von Stadtteilschule und Gymnasium als „Campus

HafenCity“ in der HafenCity Hamburg

– Tragwerksplanung gem. §§ 49 HOAI

Leistung:

In dem neu entstehenden Stadtteil HafenCity sollen eine weiterführende 8-zügige Schule (4-zügiges Gymnasium, 4-zügige Stadtteilschule) als Campus sowie weitere soziale Nutzungsbausteine wie eine Kita entstehen. An das Grundstück grenzen an der Straße „Am Hannoverschen Bahnhof“ eine große Parkanlage, der Lohsepark mit Gedenkbereich und weiter östlich die Bahnanlagen sowie im Süden die Versmannstraße. Die HafenCity Universität befindet sich in direkter Nachbarschaft. Während auf der Westseite des Lohseparcs viele Wohnnutzungen entstanden sind, sind parallel zu den Bahnanlagen eher Bürogebäude in Planung bzw. auf der anderen Seite der Versmannstraße mit dem Campus-Tower schon realisiert. Auf dem anspruchsvollen Baufeld soll eine moderne und nachhaltige Schule mit einer NRF von rund 15.056 m<sup>2</sup> (ohne Sporthallenflächen) für Schülerinnen und Schüler entstehen.

Der Gesamtauftragswert für KG 300 wird mit 22,8 Mio. EUR netto angenommen und für die KG 400 mit 8,9 Mio. EUR netto.

Ein nicht offener, einphasiger, hochbaulicher-freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb gem. RPW 2015 mit Teilnahmewettbewerb ist gerade abgeschlossen. Derzeit läuft das nachgeschaltete Verhandlungsverfahren gem. VgV.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 321.000,- Euro Ausführungsfrist voraussichtlich: Vertragslaufzeit ca. 15 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

1. August 2022 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektro-

nisch ein. TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 6. Juli 2022

**Die Finanzbehörde**

971

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Wandsbek  
Management des öffentlichen Raumes  
Postfach 702141, 22021 Hamburg  
E-Mail für Abforderungen:  
[submission-vob@altona.hamburg.de](mailto:submission-vob@altona.hamburg.de)
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)  
Vergabenummer: **A/D4G2 – 35/2022**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Horstweg zwischen Weißdornweg und Wendekurve in 22391 Hamburg
- f) – ca. 1200 m<sup>2</sup> Asphaltbefestigung aufnehmen  
– ca. 270 m Straßenentwässerungsleitung herstellen  
– Herstellen von 13 Straßenabläufen  
– ca. 2000 m<sup>2</sup> Mischverkehrsfläche aus Betonpflaster herstellen
- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):  
20 Werkzeuge nach Aufforderung, späteste Aufforderung: 3. Quartal 2022  
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:  
innerhalb von 9 Monaten nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung
- j) Nicht zugelassen
- k) Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss, Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg  
Verkauf: 13. Juli 2022 bis 26. Juli 2022  
E-Fax: 040/42790-2699  
E-Mail: [submission-vob@altona.hamburg.de](mailto:submission-vob@altona.hamburg.de)  
Kosten für die Übersendung von Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: 36,- Euro  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona  
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82  
BIC: MARKDEF1200  
Geldinstitut: Bundesbank  
Verwendungszweck: 238400 0005801  
A/D4 G2 - 35/2022 (unbedingt angeben)

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
- gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail

(unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- l) Entfällt
- m) Die Angebote können bis zum 10. August 2022 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Bezirksamt Altona, Submissionsstelle, Erdgeschoss, Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 10. August 2022 um 11.00 Uhr.  
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. n) am 10. August 2022 um 11.00 Uhr.  
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).  
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.  
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.  
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.
- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt bzw. im eVergabesystem „eVa“) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 8. September 2022 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Bezirksamt Wandsbek  
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,  
Telefax: 040/42790-55 67

Hamburg, den 6. Juli 2022

**Das Bezirksamt Altona**

972

1000

Dienstag, den 12. Juli 2022

Amtl. Anz. Nr. 54

## Sonstige Mitteilungen

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 046-22 LG**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau am Geomatikum, Bundesstraße 57  
in 20146 Hamburg  
Bauftrag: Fliesen  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 422.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Oktober 2022 bis August 2023  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
26. Juli 2022 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de  
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-

öffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten  
Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 29. Juni 2022

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 973

### Gläubigeraufruf

Der Verein **BSG BARMER Hamburg e.V.** (Amtsgericht  
Hamburg, VR 23719), ist aufgelöst worden und befindet  
sich in Liquidation. Zur Liquidatorin wurde Frau Jessica  
Stohri, Hohnerkamp 32, 22175 Hamburg, bestellt. Die  
Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben  
angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 17. Juni 2022

**Die Liquidatorin**

974